

**Traktandum 8:**

**Genehmigung der Leistungsvereinbarung i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung zwischen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Landschaft, rückwirkend für die Dauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026**

---

Bericht des Landeskirchenrats:

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die durch die Römisch-katholische Landeskirche betriebene Ehe- und Partnerschaftsberatung bisher mit einem jährlichen Beitrag von CHF 30'000; dies geschah in der Vergangenheit relativ formlos.

Am 27. Juni 2019 trat das neue Staatsbeitragsgesetz (SGS 360) in Kraft, welches von den kantonalen Behörden verlangt, dass sie künftig solche Betriebsbeiträge mittels schriftlichen, öffentlich-rechtlichen Vertrags (Leistungsvereinbarung) oder in der Form einer Verfügung zuspricht. Rechtsverhältnisse, die vor dem 27. Juni 2019 begründet wurden, enden spätestens im Jahr 2023 und müssen für eine Weitergeltung in die neuen rechtlichen Gefässe der Leistungsvereinbarung oder der Verfügung gegossen werden. Dies gilt auch für die Beiträge, welche der Kanton Basel-Landschaft der Römisch-katholischen Landeskirche für den Betrieb der Ehe- und Partnerschaftsberatung zuspricht.

Gemäss § 20 Abs. 1 Bst. o der Kirchenverfassung (KIV) sind Verträge mit dem Bistum, mit Kantonen und anderen landeskirchlichen Organisationen durch die Synode zu genehmigen.

Der Landeskirchenrat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2023 - nach Prüfung - der vorliegenden Leistungsvereinbarung zugestimmt und zur Genehmigung an die Synode überwiesen.

Im Anhang 1 zu Vorlage Nr. 02/23 überlassen wir Ihnen die entsprechende Leistungsvereinbarung.

Antrag des Landeskirchenrats:

**://: Die Leistungsvereinbarung zwischen der Röm.-kath. Landeskirche BL und dem Kanton BL i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung, rückwirkend für die Dauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026, wird genehmigt.**

Liestal, 11. Mai 2023

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
Der Präsident:                      Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilage:

- Anhang 1 zur Vorlage Nr. 02/23 Leistungsvereinbarung i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung